



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Postfach 165
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57
f +41 81 378 67 50
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

BEKANNTMACHUNG ÜBER REFERENDUMSPFLICHTIGE BESCHLÜSSE DES GEMEINDEPARLAMENTS

Sitzung vom 4. November 2021 in der Mehrzweckhalle St. Peter

Sachgeschäft - Budget, Steuerfuss und Liegenschaftensteuersatz
der Gemeinde Arosa für das Jahr 2022

Öffentliche Auflage 12. November 2021 – 10. Februar 2022

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 4. November 2021 das Budget 2022 der Gemeinde Arosa, den Steuerfuss 2022 von 90% der einfachen Kantonssteuer und den Liegenschaftensteuersatz 2022 von 0.75‰ genehmigt. Das detaillierte Budget 2022 der Gemeinde Arosa kann ab dem Tag der Publikation als PDF-Datei auf www.gemeindearosa.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Arosa und bei der Aussenstelle St. Peter eingesehen werden.

Die Genehmigung des Budgets 2022 der Gemeinde Arosa und die Festsetzung der Steuern gemäss Steuergesetz unterliegen gemäss Art. 40 lit. b) der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Arosa können 100 Stimmberechtigte innert 90 Tagen seit Veröffentlichung des Gesetzes oder des Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

GEMEINDEPARLAMENT AROSA

Der Gemeindeparlamentspräsident:

Markus Lüscher

Der Aktuar:

Michael Meli

Arosa, 12. November 2021